

Liechtenstein ist nicht gerüstet für den Ernstfall

Eine Studie diagnostiziert erhebliche Defizite im Katastrophenschutz

GÜNTHER MEIER, VADUZ

Im Sommer 2016 fühlte sich Liechtenstein sicher. Das Parlament diskutierte über die Sinnhaftigkeit von Schutzraumbauten in Friedenszeiten. Gemeinsam mit der Regierung gelangten die Parlamentarier zum Schluss, das in Teilen von der Schweiz übernommene Schutzraumkonzept aufzugeben.

Der Krieg in der Ukraine und verschiedene Terroranschläge haben nun zu einem Umdenken geführt. Ausdruck davon ist ein parlamentarischer Vorstoss, der die Regierung auffordert, das Schutzraumkonzept einer Neubeurteilung zu unterziehen. Vor wenigen Jahren lautete der Tenor im Parlament, auf die Bereitstellung von Zivilschutzräumen könne verzichtet werden. Heute heisst es, Schutzräume spielten beim Bevölkerungsschutz eine wichtige Rolle.

Vor gut einem Jahr beurteilten in einer Umfrage knapp 90 Prozent der Befragten die Sicherheit in Liechtenstein als eher gut oder sogar sehr gut. Das sei ein hoher Wert, urteilte die Stiftung Zukunft.li. Schliesslich verfügt Liechtenstein weder über eine Armee noch über eine obligatorische Zivilschutz- oder

Katastrophenschutzorganisation und verlässt sich beim Bevölkerungsschutz auf die freiwilligen Feuerwehren, Samariter und Gemeindefürsorgegruppen.

Doch nicht nur bei den Schutzraumbauten, sondern auch bei den Vorkehrungen des Landes gegen Naturkatastrophen oder Stromausfälle, Pandemien oder Cyberattacken diagnostiziert die Zukunftsstiftung in ihrer Studie erhebliche Defizite. Der parlamentarische Vorstoss, der ein Umdenken beim Bevölkerungsschutz anregt, stützt sich auf eine Kernaussage der Studie: Liechtenstein könnte bei einer ausserordentlichen Gefahrensituation rasch an seine Grenzen stossen.

Nur 16 000 Plätze

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Kleinheit des Staatsgebietes dar: Während in grösseren Ländern jeweils nur einzelne Regionen von Naturkatastrophen oder anderen Gefahren betroffen sind, würden in Liechtenstein weite Teile des Staatsgebietes und damit ein erheblicher Teil der Bevölkerung und der Infrastruktur in Mitleidenschaft gezogen.

Bevor die Zukunftsstiftung die prekäre Lage beim Bevölkerungsschutz aufzeigte, war die Regierung bereits aktiv geworden. Laut Rechenschaftsbericht beauftragte die Regierung das Amt für Bevölkerungsschutz nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine mit einer Zustandserhebung der vorhandenen Schutzräume.

Eine erste Grobkontrolle ergab, dass die Schutzräume des Landes und der Gemeinden sowie eine Reihe grösserer Objekte in Privatbauten aus technischer Sicht betriebsbereit seien oder zumindest innerhalb von zwei Wochen in einen entsprechenden Zustand gebracht werden könnten. Es fehlen jedoch die logistischen und organisatorischen Voraussetzungen, um im Kriegs- oder Krisenfall einen zweckmässigen Betrieb der Schutzräume gewährleisten zu können. Zudem stehen für die 40 000 Einwohner nur etwa 16 000 Schutzplätze zur Verfügung.

Die Bereitstellung von zusätzlichen Schutzräumen durch Land und Gemeinden wird derzeit noch nicht ausdrücklich gefordert, könnte aber in relativ kurzer Zeit realisiert werden. Schwieriger dürfte die Rekrutierung von ausgebildetem Personal werden, wie das im

Jahr 2021 gestartete Projekt «Gemeindefürsorge» gezeigt hat. Nur mit grosser Mühe ist es laut einem Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz gelungen, genügend «Gemeindefürsorger» für die Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden zu finden.

Bürgerdienst als Option

Ähnliche Probleme dürften sich beim nachfolgenden Projekt «Evakuierungen» stellen. Zwar sind die Feuerwehren in den Gemeinden personell gut dotiert, doch sowohl die Zukunftsstiftung als auch der Vorstoss im Parlament werfen die Frage nach einem verpflichtenden Zivildienst für die Bevölkerung auf. Als mögliches Modell zur Stärkung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen bietet sich die Einführung eines allgemeinen Bürgerdienstes an.

Eine andere Variante wäre der Aufbau eines Zivil- und Katastrophenschutzes nach Schweizer Vorbild. Der parlamentarische Vorstoss regt zudem die Prüfung des Vorschlags an, für die Jugendlichen ein mehrmonatiges, obligatorisches «Bevölkerungsschutz-Praktikum» zu schaffen.

So einfach die Idee eines Bürgerdienstes oder eines Bevölkerungsschutzes erscheint, so schwierig dürfte die Umsetzung sein. Seit der Abschaffung des Militärs im Jahr 1868 gibt es in Liechtenstein keine Dienstpflicht-Tradition mehr. Eine Ausnahme bildete während des Zweiten Weltkrieges der Landdienst für 17-jährige Burschen, um den Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft auszugleichen. Diese Dienstpflicht, die teilweise auch auf ältere Frauen und Männer ausgeweitet wurde, erfreute sich in der Bevölkerung keiner grossen Beliebtheit und wurde kurze Zeit nach Kriegsende wieder aufgehoben.

Aufgrund der fehlenden Militärdienst- oder Zivildienst-Tradition schlägt die Zukunftsstiftung vor, eine freiwillige Grundausbildung anzubieten, da eine allgemeine Dienstpflicht als nicht mehrheitsfähig erachtet wird: Der Staat könnte eine attraktive Ausbildung im Bevölkerungsschutz anbieten und dafür die Absolventen im Gegenzug verpflichten, einer Hilfs- oder Rettungsorganisation beizutreten oder sich in einem Reservistenpool für Einsätze zur Verfügung zu stellen.